Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 131 (N. 51)

Leipzig, Connabend ben 8. Juni 1940

107. Jahrgang

Bekanntmachungen

Befanntmachung bes Börfenvereins

Lieferung von Schulbuchern an Schüler und Schülerinnen aus freigemachten Gebieten

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister für Wisssenschaft, Erziehung und Bolksbildung wird meine Bekanntsmachung vom 21. November 1939 (Börsenblatt Nr. 271), die zu Ostern 1940 ablaufen sollte, auch für das Schuljahr 1940/41 verslängert.

Leipzig, ben 3. Juni 1940

Baur, Borfteber

Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Gr. Buchhandel Ungültigfeitserklärung von Ausweisen — Anschriftgesuche

Herr Aubolf Klinger, geb. am 5. Februar 1899 in Dresben, zulet wohnhaft Annaberg/Sa., Kleine Kirchgasse 36, der den Ausweis BV 9844 besaß, ist aus der Mitgliedschaft der Reichsschristtumskammer entlassen worden. Derr Klinger darf somit nicht als Buchvertreter beschäftigt werden. Da der in seinen Händen besindliche Ausweis BV 9844 nicht eingezogen werden konnte, wird er hiermit für ungültig erklärt.

Sierdurch wird der Mitgliedsausweis der Reichsschrifttumskammer von Günther Böhlhoff, Köln/Rhein, B II 24748 für ungültig erklärt. Günther Böhlhoff ift nicht mehr buchhand-

lerifch tätig.

Der herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat am 29. Mai 1940 den Antrag des herrn Wilhelm Luhmann in Dahlen/Sa., Kirchstraße 18, auf Angliederung eines ambulanten Buchhandels auf Grund von § 76 der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134 vom 1. Mai 1939 abgelehnt.

Der Buchhandel wird gebeten, ber Abteilung III der Reichsschrifttumskammer (Gruppe Buchhandel), Leipzig & 1, Hospitalstraße 11, unter dem Aktenzeichen III A 3/53160 nach Möglichkeit die Anschrift des buchhändlerischen Angestellten Rolf Feiser, geb.
am 3. März 1905 in Bernburg/Anhalt, zulet wohnhaft in Bonn/Rh.,
Belderberg 5b II, bei Neininger, mitzuteilen. Der Genannte besitzt den Berufsausweis Nr. VI/12573.

Der Buchvertreter Albert Birling, geb. am 15. November 1911 in Augsburg, zulett wohnhaft in Augsburg, Rugendaftraße 4/4, besitt den Ausweis Nr. 9498; — die Buchvertreterin Frau Eilly Kränzle geb. Kränzle, geb. am 22. November 1882 in Mühlshausen-Els., zulett wohnhaft in Hannover, Alleestraße 5, besitt den Ausweis Nr. VA 9363; — der Buchvertreter Otto Lichtblau, geb. am 13. Mai 1898 in Horrem, Bezirk Köln; zulett wohnhaft in Saarbrücken 2, Trierer Straße 12, besitt den Ausweis Nr. 9198. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungssirma der Genannten sestzustellen. Die Firmen des Reise- und Bersandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumstammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig E 1, Hospitalstraße 11, I, Mitteilung zu machen, salls sie sie beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.

Schafft Hotelbüchereien!

Der Leiter der Fachgruppe Beherbergungsgewerbe hat sich — wie der Nummer 119 des Börsenblattes zu entnehmen ist — in einem Aufruf an die ihm unterstehenden Hotels, Bensionen und Fremdenheime gewandt, in dem er zur Neugründung von Hotelbüchereien und zum weiteren Ausbau schon bestehender Büchersbestände auffordert.

»In den Hotels und Fremdenheimbüchereien« — so heißt es in dem Aufruf des Fachgruppenleiters Gabler — »soll der Gast Bücher der Entspannung und Freude finden, Bücher der Stärs kung und inneren Festigung, Bücher der weltanschaulichen Aussrichtung und politischen Schulung, der Belehrung und Forschung — kurz: deutsche Bücher!« Der Aufruf schließt mit den Worten: »Möge sich seder Betrieb nun in die Front einreihen, deren Sinn durch das Wort von Reichsminister Dr. Goebbels gegeben ist: "Das Buch — ein Schwert des Geistes"!«

Die einschlägige Fachpresse bes Beherbergungsgewerbes hat diese Forderung ihres Leiters, wie wir feststellen konnten, sreudig aufgegriffen und an hervorragender Stelle veröffentlicht.

Es dürste kein Zufall sein, daß gerade in ernster Kriegszeit die Aufmerksamkeit einer großen ständischen Organisation auf eine Wirkungsmöglichkeit des deutschen Buches gelenkt wird, die bisher troß mannigkacher Ansähe noch nicht voll erkannt und ersichöpft worden ist. Wir dürsen vielmehr diesen bemerkenswerten Aufruf, der in enger Zusammenarbeit mit der staatlichen Schriftstumsführung erging, als den sicheren Beweis für den Willen der öffentlichen Buchwerbung ansehen, bewußt in einer Zeit völzkischen und staatlichen Einsahes dem deutschen Buch seden Wirskungsraum zu erschließen und die im deutschen Schrifttum ruhens den reichen Kräfte auch dort frei zu machen, wo sie bisher ledigslich dem Zufall überlassen waren.

Der planvolle Aus- und Aufbau der deutschen Hotelbüchereien, der in enger Zusammenarbeit mit dem Buchhandel geschehen muß, wird dem Buch neue Freunde gewinnen und alte Bindungen festigen. Ist doch der Mensch zu keiner Zeit aufgeschlossener und bereiter als in den Stunden erholsamer Ruhe und Sammlung. Das deutsche Hotelgewerbe ist von jeher dafür bekannt gewesen, daß es seine Aufgabe nicht allein in der Bereitstellung technischer Errungenschaften erfüllte, die zum bequemen Leben nun einmal gehören, sondern daß es sich darüber hinaus stets bemüht hat, sene Atmosphäre eines wirklichen Zuhause zu schaffen, ohne die der Mensch sich nicht wohl zu fühlen vermag. Diese heimische Stimmung ist aber ohne das Vorhandensein wertvoller Bücher als gute Freunde für den Tag und Abend nicht denkbar.

Auf die Rolle, die das Buch gerade während der Kriegszeit spielt, ist an dieser Stelle wiederholt hingewiesen worden. Es liegt auf der Hand, daß es auch hier wieder auf eine Aufgabe trifft, die friegswichtige Bedeutung hat und die daher von allen Beteiligten mit der nötigen Intensität angepackt werden muß.

Dem Sortimentsbuchhandel als Vorposten des deutschen Schrifttums stellt sich hier eine neue und schöne Arbeit und ein Tätigkeitsfeld reicher Möglichkeiten. Seine Aufgabe wird es sein, mit den Betrieben seines Ortes Verbindung aufzunehmen, sie noch einmal auf die Bedeutung des Aufruses hinzuweisen und in Ausbau und Ausbau der Bücherei zu beraten.

Als Hilfsmittel sei auf die »Grundliste für den deutschen Leihbuchhandel. Das Buch — ein Schwert des Geistes« (Berlag des Börsenvereins) verwiesen, die das gesamte auch für die Hotelbüchereien in Frage kommende Schrifttum bereitstellt und die lediglich durch neuere und aktuelle Bücher zu ergänzen wäre. Darüber hinaus kommen für jede deutsche Landschaft noch eine Reihe landschaftsgebundener Bücher und Dichter in Frage, die gerade vom Ferienreisenden immer wieder verlangt werden. Das Werbes und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda steht im übrigen auch hier helsend zur Seite.

Die staatliche Schrifttumsführung ist laufend bemüht — das zeigt auch dieser Aufruf wieder —, dem deutschen Buch neuen Boden zu gewinnen und seine Kräfte zur Auswirkung zu bringen. Sache des Buchhandels ist es nun, die Bresche zu stürmen und zu sestigen.